

Beilage zur Eltviller Nachrichten.

Nr. 76.

Eltville, Samstag, 20. September.

1919.

Die neuen Reichssteuergesetze.

Das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe für 1918 wird nunmehr im Reichsanzeiger veröffentlicht und hat damit Gesetzeskraft erlangt. Es sieht bekanntlich eine Abgabe vom Mehreinkommen, abgestuft nach der Höhe des Einkommens vor. Gleichzeitig veröffentlicht der Reichsanzeiger das Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, ebenso wird im Reichsanzeiger das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. September veröffentlicht. Es sind dies die ersten 46 Paragraphen der Erzberger'schen Reichsabgabenordnung, welche die Nationalversammlung bereits in Kraft gesetzt; die übrigen Paragraphen sind noch zurückgestellt worden. Aus dem Inhalt der hauptsächlichsten Paragraphen sei folgendes in Erinnerung gebracht:

Es wird jetzt bestimmt, daß die Reichssteuern von Reichsbehörden verwaltet werden, und daß die oberste Leitung dem Reichsfinanzminister zugeht. Im neuen Gesetz werden die Amtspflichten der Reichsfinanzbeamten geregelt und darüber hinaus auch die Pflichten der Beamten der Finanzgerichte und der Persönlichkeiten, die ehrenamtlich für Finanzverwaltungen oder Gerichte tätig sind. Alsdann werden die Grundlagen geschaffen für die Landesfinanzämter. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen, die für zwei Drittel des Reiches neu sind. Derartige Finanzämter haben in der Hauptsache die süddeutschen Staaten, also vor allem Württemberg und Bayern, gehabt; in den anderen Bundesstaaten sind sie neu zu schaffen. Sie lehnen sich aber in ihrem ganzen Aufbau eng an die bestehenden landesstaatlichen Einrichtungen an. Diese Landesfinanzämter haben die oberste Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk. Sie überwachen die Gleichmäßigkeit der Gesetzesanwendungen und beaufsichtigen die Geschäftsführung der Finanzämter. Ihnen sind die neugeschaffenen Finanzgerichte angegliedert, über deren Zusammenfassung in dem Gesetz genaue Angaben gemacht werden. Den Landesfinanzämtern nachgeordnet sind die Finanzämter, die den Unterbau der neuen Reichsfinanzverwaltung bilden. Für die Einkommen- und Vermögenssteuern mit Ausschluß der Erbschaftssteuern werden bei den Finanzämtern Ausschüsse gebildet, die bei der Verwaltung mitzuwirken haben. Die oberste Spruchbehörde bleibt der Reichsfinanzhof, der bereits vorher bestand und seinen Sitz in München hat. Die Verhältnisse des Reichsfinanzhofes werden durch das neue Gesetz bestimmt. Der fünfte Abschnitt des neuen Gesetzes regelt die Ausschließung oder die Ablehnung von Beamten.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1919 in Kraft. Die Vorbereitungen für die Finanzämter und Landesfinanzämter sind bereits getroffen und zahlreiche Beamten hierfür in Aussicht genommen.

Neugliederung des Heerwesens.

Die gesamte deutsche Heermacht wird wie die Bossische Zeitung meldet, vom 1. Oktober an dem Reichswehrminister unterstellt sein. Über die Einzelheiten der Neugliederung des Heerwesens hört das Blatt folgendes:

Dem Reichswehrministerium unmittelbar unterstellt werden in Zukunft folgende Ämter sein: 1. Das Heeresamt für die gesamte Landmacht, dessen Chef der bisherige preussische Kriegsminister Oberst Reinhardt sein wird. 2. Das Flottenamt, dem die gesamte Seemacht unterstellt ist. Chef des Flottenamts wird Admiral

v. Trotha bleiben. Eine unmittelbare Unterabteilung des Reichswehrministeriums wird außerdem die Adjutantur, die an Stelle des bisherigen Stabes des Reichswehrministers tritt und unter der Leitung des Majors v. Gilsa bleibt. Ferner wird die Schaffung einer besonderen Stelle für soziale Fürsorge unter den Truppen erwogen, die sich mit Arbeitsvermittlung, Bildungswesen usw. befassen soll.

Das Heeresamt wird in folgende Stellen gruppiert: Das Truppenamt, das Quartiermeisteramt, das Waffenamt, das Sanitätsamt und die Generalinspektion des Ergänzungs- und Ausbildungswesens. Die Reichswehrgruppenkommandanten werden nicht dem Heeresamt, sondern unmittelbar dem Reichswehrminister unterstellt sein.

Politische Uebersicht.

Die Wichtigkeitserklärung des Art. 61.

Berlin, 18. Sept. Der Ausschuß der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom Dienstag der Forderung der Entente nach Unterzeichnung des Protokolls zur Wichtigkeitserklärung des Artikels 61 der Reichsverfassung zugestimmt. Die Reichsregierung wird der Entente durch den Freiherrn von Versner mitteilen lassen, daß Deutschland ihren Wünschen nachkommt. Es steht noch nicht fest, ob das Protokoll durch den Freiherrn von Versner oder durch einen besonderen Delegierten unterzeichnet werden soll. Der Parlamentsausschuß beschäftigte sich auch mit der Frage eines ständigen Staatssekretariats, das im auswärtigen Amt geschaffen werden soll. Eine Entscheidung über diese Frage wird erst das Plenum der Nationalversammlung treffen.

Die preussische Verfassung.

Berlin, 19. Sept. Der neue Verfassungsentwurf für Preußen ist vom Staatsministerium in seinen Grundzügen genehmigt worden und wird der Landesversammlung im Oktober zugehen.

Einsicht bei den Alliierten zur deutschen Valutafrage.

Rotterdam, 19. Sept. „Daily Mail“ meldet aus Paris: In den Kreisen der Alliierten besteht zunehmende Neigung, den Sturz der deutschen Mark und der österreichischen Krone einzudämmen. Die Finanzkommission der Alliierten ist mit der Eingabe eines begründeten Gutachtens binnen zehn Tagen beauftragt worden.

Die Wohnungsnot im besetzten Gebiet.

Im Reichsministerium des Innern fand eine Besprechung über die im besetzten rheinischen Gebiet durch die Einquartierung der Besatzungstruppen, insbesondere der zahlreichen Offiziere mit ihren Familien, entstandene außerordentliche Wohnungsnot statt. An der Besprechung nahmen sämtliche beteiligten Reichs- und Landeszentralbehörden, die Provinzialbehörden und die Oberbürgermeister der meistbetroffenen Städte teil. Es herrschte Einigkeit darüber, daß den berechtigten Interessen der dortigen Bevölkerung durch die Reichsbehörden Rechnung getragen werden muß. Die Reichsbehörden sicherten sofortige Maßnahmen zur Bekämpfung der Notstände zu.

Das Urteil im Geiselmordprozess.

München, 18. Sept. Im Geiselmordprozess wurde heute nachmittag 2.30 Uhr das

Urteil gefällt. Die Angeklagten Fritz Seidl und Schidelhofer wurden wegen zweier Verbrechen des Mordes zweimal zum Tode verurteilt. Die Angeklagten Widl, Bürzer, Fehmer und Josef Seidl wegen Verbrechen des Mordes zur Todesstrafe. Die Angeklagten Rick, Gsell, Hesselmann, Lermer, Hannes, Georg Huber und Riethmaier wegen Verbrechen der Beihilfe zum Morde zu 15 Jahren Zuchthaus, sämtliche mit entsprechenden Ehrenstrafen. Die Strafverfolgung Petzmaiers wurde für unzulässig bezeichnet. Die Angeklagten Böckel und Schmittele wurden auf freien Fuß gesetzt. Die Angeklagten nahmen das Urteil, an das sich eine längere Begründung angeschlossen, vollständig ruhig an.

Die Geiselmörder erschossen.

München, 19. Sept. Das Urteil an den im Geiselmordprozess zum Tode verurteilten Personen wurde heute nachmittag 4 Uhr im Strafvollstreckungsgefängnis Stadelheim durch Erschießen vollstreckt. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Vor der Erschießung hatte Fritz Seidl noch gerufen: „Doch die Räterepublik!“ Sämtliche Angeklagten hatten geistlichen Zuspruch erhalten.

Ein Bruderschaftskongress.

In London tagt zur Zeit der Bruderschaftskongress, der mit einer Rede Robert Cecil's über den Völkerbund eröffnet wurde. Von den Ansprachen, die gehalten wurden, sind besonders bemerkenswert die der Miß Joan Fry, die auf Grund eines Besuches in Deutschland die Wirkungen der Hungerblockade auf die deutsche Jugend in bewegten Worten schilderte. Hervorgehoben zu werden verdient auch die Rede des Präsidenten Dr. Clifford, der die großen Sympathien des Kongresses für das Wohl des deutschen Volkes zum Ausdruck brachte und mitteilte, daß der Bruderschaftskongress sofort einen Sekretär nach Deutschland senden würde, von dem er erwartet, daß es ihm gelingen wird, feste und gütliche Beziehungen zwischen dem englischen und deutschen Volk zu schaffen. Professor Morey sprach noch für den Anschluß Deutschlands an den Völkerbund.

Die Forderung Italiens an Deutschland — „nur“ 200 Milliarden Franken?

Rom, 17. Sept. Der Mailänder „Corriere della Sera“ berechnet die Entschädigungen, die Deutschland Italien zu zahlen hätte, bei einer Frist von 36 Jahren und Belastung mit 5. v. v. Zinsen auf ungefähr 200 Milliarden Franken.

Ein Abkommen über Fiume.

Von der Schweizerischen Grenze, 18. Sept. Wie den italienischen Blättern halbamtlich von der Friedenskonferenz mitgeteilt wird, sieht das in Clairfontaine zwischen Tittoni, Clemenceau und Lloyd George über die Frage von Fiume abgeschlossene Abkommen folgende Lösung vor: Die Stadt Fiume wird der Souveränität Italiens unterstellt und der Hafen dem Völkerbund. In Ergänzung des Londoner Vertrages haben Frankreich und England diese Lösung angenommen. Man sucht auch den Präsidenten der Vereinigten Staaten für dieses Abkommen zu gewinnen.

Die Expedition d'Annunzios.

Bern, 18. Sept. Die italienischen Zeitungen bringen jetzt wieder einige Meldungen über die Vorgänge in Fiume. Darnach erließ d'Annunzio ein Manifest an die Schutzbesatzungen, in dem er die Kommandogewalt übernimmt und erklärt, Fiume aufs äußerste zu verteidigen zu wollen. Er

sandte ferner ein Schreiben an den Kriegsminister und einen Aufruf an das italienische Meer. Der aus Istrien erfolgte Anmarsch zweier Divisionen unter General de Robilant soll in Fiume nicht besonders beachtet werden, da man überzeugt sei, daß die Regierung es zu keinen blutigen Zusammenstößen kommen lassen werde. Die Lebensmittelzufuhr vom Meer her und auf dem Landweg sind für Fiume nunmehr vollkommen abgeschlossen.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 20. Sept. Am nächsten Dienstag, abends 8 Uhr, wird der Zentrums-Wahlverein im Vereinshaus (Schwalbacherstraße) eine Versammlung abhalten. An alle Anhänger und Freunde des Vereins ergeht hiermit die Aufforderung, zu erscheinen, sich evtl. in die Liste einzutragen und dann an der Ergänzungswahl des Vorstandes teilzunehmen. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung ist: Stellungnahme zu der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl. Angesichts der großen Bedeutung, die das Stadtparlament vom Staate erhalten hat, ist es Pflicht eines jeden Mitglieds des Zentrums, an diesem Abend mitzuraten und mitzutaten.

* Eltville, 20. Sept. Aus Anlaß der Wirtschaftseröffnung im „Katholischen Vereinshaus“ (siehe Annonce) findet morgen Sonntag abend, 8 Uhr, eine kleine Eröffnungsfeier statt, zu welcher insbesondere die im Hause tagenden Vereine freundlichst eingeladen werden.

* Eltville, 20. Sept. Auf die heute, Samstag abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Deutschen Haus“ stattfindende Hauptversammlung der „Turngemeinde“ machen wir die Mitglieder besonders aufmerksam. Die Tagesordnung bildet: 1. Abhaltung eines Familiensfestes, 2. Bericht über den Kreisturntag, 3. Jugendweitzurnen in Neudorf, 4. Wahl eines Vereinsdieners, 5. Verschiedenes.

* Eltville, 20. Sept. Die Rheingau Elektrizitätswerke schreiben uns: „Wir sehen uns veranlaßt, unsere Stromabnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß die Einschränkungsverschriften nach wie vor bestehen. Hauptächlich weisen wir darauf hin, daß die Benützung von Motoren während der Lichtzeit auf alle Fälle vermieden werden muß. Die Kohlenlage ist z. B. eine derartig schlechte, daß wir von unseren Abnehmern wohl erwarten dürfen, daß sie die zur Zeit erlassenen Einschränkungsverschriften beachten, damit weitere Sperrzeiten vermieden werden können.“

* Eltville, 20. Sept. Herr Postsekretär Oles, der mit der Verwaltung des hiesigen Postamts betraut war, ist erkrankt, die Verwaltung des Postamts ist vom 19. d. Mts. ab Herrn Ober-Postsekretär Muno aus Radesheim übertragen worden.

* Eltville, 19. Sept. Heute Freitag, vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde im Rhein hier die Leiche einer unbekanntem weiblichen Person gelandet.

* Eltville, 20. Sept. (Heimkehr der Kriegsgefangenen.) In Worms ist ein Durchgangslager für heimkehrende Kriegsgefangene für das besetzte Gebiet eingerichtet. Bei diesem Lager können ehemalige Offiziere, Feldwebel, Unteroffiziere und Mannschaften bis zur Beendigung der Abwicklung der Kriegsgefangenenheimkehr im Büro- und Verwaltungsdienst Beschäftigung finden. Gehaltsätze sind den teuren Zeitverhältnissen entsprechend festgesetzt und können beim Kontrollamt Wiesbaden, Zimmer 61, eingesehen werden. Im Interesse der glatten Abwicklung der Kriegsgefangenenheimkehr liegt es, wenn sich Interessenten an den Leiter des Durchgangslagers schriftlich oder persönlich baldigst wenden. Leiter des Durchgangslagers ist Herr Major Schön in Worms.

in Eltville, 17. Sept. (Schöffensitzung.) Der Arbeiter Anton B. und der Winzer Anton W., beide von Eltville, waren angeklagt, im Gemeidewald Eltville je 1 Raummeter Buchenscheitholz, das ihnen nicht gehörte, gelegentlich der Abfuhr ihres Holzes mit aufzuladen und entwendet zu haben. Urteil: Je ein Tag Gefängnis. — Der Polizeifergeant a. D. Josef K. aus Wiesbaden hatte sich wegen Körperverletzung, die er im Oktober 1917 begangen hatte, zu verantworten. Er wurde deshalb zu 30.— Mk. Geldstrafe verurteilt. — Der von dem Viehhändler F. in Niederwalluf eingelegte Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze wurde verworfen, da der Einspruch verspätet eingelegt worden war. — Der Kaufmann Sch. aus Niederwalluf hatte ein Kalb verkauft, ohne sich die erforderliche Bescheinigung der Gemeindebehörde zu verschaffen. Da das Kalb, wie festgestellt wurde, zur Frucht verkauft worden war, erfolgte Freisprechung. — Der Gastwirt M. aus Niederwalluf hatte unterlassen, den Zugang eines Kalbes innerhalb der gestellten Frist schriftlich bei der Gemeindebehörde anzumelden. Da der Anfall eines Kalbes seitens der Gemeindebehörde durch Fernruf festgestellt war, eine weitere schriftliche Anmeldung nicht für erforderlich gehalten wurde, erfolgte Freisprechung. — Der Bäcker Anton E. aus Neudorf hatte sich wegen Erpressung und Unterschlagung, die er sich Anfang 1919 in Kassel zu schulden kommen ließ, zu verantworten. Der Anklage wegen Erpressung wurde nicht stattgegeben, es erfolgte daher Freisprechung, wegen Unterschlagung wurde auf eine Geldstrafe von 20.— Mk. evtl. 2 Tage Haft erkannt.

Verschiedenes.

* Frankfurt, a. M., 20. Sept. Ein Regierungspräsident für den unbefetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden. Regierungsrat Coßmann wurde zum stellvertretenden Regierungspräsidenten in Frankfurt a. M. ernannt, und zwar für den Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden, der im unbefetzten Gebiet liegt. Coßmann ist Elsässer und war mehrere Jahre Beigeordneter in Straßburg, vom Jahre 1913 ab Bürgermeister der Stadt Mülhausen im Elsaß. Politisch gehört er der demokratischen Partei, wie der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau Dr. Schwander, an, auf dessen Veranlassung Coßmann auch auf den neugeschaffenen Posten nach Frankfurt kam.

Hanau, 17. Sept. (Das Del des Friedens.) Die Pulverfabrik Hanau, die sonst Kriegsware in Form von allen möglichen Pulvern herstellte, hat ihre Einrichtungen jetzt zum Schlagen aller Arten von Delfrüchten umgebaut.

Oberndorf, 16. Sept. Die Waffenfabrik von Mauser stellt vom 15. Oktober an den Winter über ihren Betrieb ein.

Genf, 18. Sept. Hier fand am Mittwoch abend eine von französischen, deutschen, italienischen, österreichischen, türkischen und serbischen Kriegsteilnehmern besuchte Versammlung statt, die einstimmig die Bildung einer internationalen Vereinigung ehemaliger Kriegsteilnehmer zustimmte, die sich die Versöhnung unter den Völkern zum Ziele setzte.

* Newyork, 19. Sept. Das Newyorker Komitee des Hilfsausschusses für die Notleidenden in Deutschland hat beschlossen, als erste Liebesgabe für 500 000 Mark Milch an die deutschen Kinder zu senden.

* Die neueste Vereinsgründung. In einer Stadt Süddeutschlands ist eine Bewegung im Gange, um einen „Verband der Wohnungslosen“ zu gründen und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Beschaffung und Freimachung von Wohnungen energisch betrieben wird.

Bekanntmachung.

Wir machen unsere Stromabnehmer darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, jeden Wohnungswechsel uns sofort schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so wird ein etwaiger Stromverbrauch in der alten Wohnung dem bisherigen Inhaber weiter berechnet.

Rheingau Elektrizitätswerke N. G.
Eltville am Rhein.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Auskünfte über Effekten
und den sonstigen geschäftlichen Verkehr
im besetzten sowie mit dem unbesetzten
Gebiet werden bereitwilligst erteilt.
Amtliches Börsenkursblatt
liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten:

Cöln Nr. 70 800,
Frankfurt a. M. Nr. 451.

 Telefon Nr. 20.

An unsere Mitglieder.

Nachdem in Eltville endlich das langersehnte fogen. Kundensystem eingeführt worden ist, wonach ein Jeder das Geschäft wählen kann, in dem er die von der Stadt gelieferten Lebensmittel kaufen will, werden unsere Mitglieder gebeten, diese Lebensmittel auch aus ihrem eigenen Verkaufsgeschäft zu beziehen. Sie erhöhen dadurch nur den Umsatz und dienen damit lediglich dem genossenschaftlichem Zweck.

Beamten- und Bürger-Konsumverein
für Wiesbaden und Umgegend e. G. m. b. H.
Filiale Eltville.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden Weißenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,
imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
Muster-Färberei

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen
Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Reines Schweineschmalz,
kondensierte Milch mit Zucker,
frische Butter, Haferflocken,
Kernseife,

Schokolade, Tee, Kakao, Kaffee
offertiert zu billigen Tagespreisen

Fr. Gg. Bickel.

Wörthstraße 13.

Salzyl-
Pergament-Papier

zu haben bei
B. Fabisz Woe.